

Stadt Bad Sulza

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) der

2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Walzel“

Der Stadtrat Bad Sulza hat am 17.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Walzel“ in der Fassung vom 28.01.2022 beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf sowie die umweltbezogenen Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Walzel“ ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Walzel“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Walzel“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden im

Auslegungszeitraum vom 02.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

im Internet unter der Internetadresse <https://www.bad-sulza.de/de/node/1754> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot im Auslegungszeitraum vom 02.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 in der

Stadtverwaltung Bad Sulza
Bauamt
Markt 1
99518 Bad Sulza

während der Dienststunden

Montag: von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. **Es wird darauf verwiesen, dass nach gegenwärtiger Lage in Folge der COVID-19-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen an die

Stadtverwaltung Bad Sulza
Bauamt
Markt 1
99518 Bad Sulza

oder per E-Mail an: stadtverwaltung@bad-sulza.de

vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bad Sulza deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Walzel“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in bereits vorliegende umweltbezogene Informationen genommen werden kann. Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Sachverhalten vor:

Thema	Kurzinhalt	Art, Herkunft
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> – Lage des Plangebiets innerhalb Schutzzone III des Heilquellenschutzgebietes Nr. 449 „HQSG Bad Sulza“ – Informationen zu Grundwasser, Niederschlägen, Verdunstung – Hinweis auf Aufstieg hochmineralisierter Wässer 	Stellungnahme, Behörde Umweltbericht
Schutzgut Boden	<ul style="list-style-type: none"> – keine Hinweise auf Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen – Hinweis auf die ca. 500 m westlich des Änderungsbereiches befindliche Deponie Bad Sulza – Hinweis auf tektonisch stark beeinflusste Ausbildung der Festgesteine und die anthropogen überprägten Lockergesteine; Empfehlung eines qualifizierten Baugrund- und Gründungsgutachtens 	Stellungnahme, Behörde Umweltbericht
Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> – Lage des Planbereich in der großflächigen Bewilligung „Bad Sulza“ gemäß § 8 Bundesberggesetz zur Gewinnung von Sole 	Stellungnahme, Behörde
Schutzgut Mensch	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis auf geringe Belastung des Wohngebietes durch Verkehrsemissionen – Hinweise auf Schutz vor Baulärm – Hinweise auf Schutz vor Geräuschen durch Luft-Wärme-Pumpen 	Stellungnahme, Behörde, Umweltbericht
Schutzgut Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> – keine Baudenkmale im Plangebiet vorhanden – Hinweis auf mehrere archäologische Denkmale; Befunde einer jungsteinzeitlichen Siedlung 	Stellungnahme, Behörde

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Sulza, den 11.04.2022

Bürgermeister

Anlage: Lageplan zur Bekanntmachung